

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 37 (1958)
Heft: 10

Rubrik: Chronik des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiß, daß es denen auch nicht bekannt war, die dieses Schlagwort in die Debatte warfen. Maetzke sagt sehr treffend, daß hier «die Unklarheit zum Prinzip erhoben» wurde. Den Abschluß bilden Betrachtungen über den 20. Juli 1944 im Blickfeld der Schweizer Presse. Hier macht der Verfasser einige sehr kluge Bemerkungen über das Verhältnis der Schweiz zu einem nicht-hitlerischen Deutschland. Die Zitate, die er völlig tendenzlos vorlegt, ohne aber auf einen kritischen Kommentar zu verzichten, zeigen uns, die wir sie jetzt nicht mit den Augen von 1944, sondern mit den Kenntnissen von 1958 lesen, daß unendlich viele und heute tief bedauerliche Fehltritte ausgesprochen worden sind. Natürlich ist jedermanns Urteil von seinem weltanschaulichen Gesichtspunkt gefärbt, aber hier waren die Fehltritte, von Ausnahmen abgesehen, nicht so sehr auf Voreingenommenheit als auf kriegsbedingten Mangel an Orientierungsmöglichkeiten zurückzuführen. Maetzkes Buch ist nicht geschrieben worden, um irgendeiner politischen Richtung oder einer bestimmten Zeitung Lob zu spenden. Er hat in vorbildlicher Objektivität Irrtümer in allen Lagern nachgewiesen. Aber ohne in Selbstgefälligkeit zu verfallen, wird der sozialdemokratische Leser doch eine gewisse Genugtuung darüber empfinden, daß das Zürcher «Volksrecht» bei allen Vergleichen am besten abschneidet. Insbesondere in der durch so viel Sentiments und Ressentiments beeinflussten Beurteilung der Existenz und der Wirkungsmöglichkeiten einer deutschen antinationalsozialistischen Opposition hat dieses Blatt nach Maetzkes Urteil am ehesten den richtigen Weg zwischen übertriebenem Optimismus und Blindheit gegenüber Tatsachen gefunden. Sowohl die Broschüre von Kurz als auch Maetzkes Buch werden durch eine ausführliche und sehr wertvolle Bibliographie bereichert.

CHRONIK DES MONATS

Innenpolitik

Den Höhepunkt der diesjährigen Geschehnisse innerhalb der SPS bildete zweifellos der *außerordentliche Parteitag* in Luzern vom 4. und 5. Oktober. Selten sah man einen derart imposanten Aufmarsch der Delegierten, die mit eindrucksvoller Diszipliniertheit und innerer Anteilnahme während zweier Tage den Kongreßverhandlungen folgten. Nicht nur die Referenten, sondern auch die meisten Votanten standen auf der Höhe ihrer Aufgabe und wußten durch ihre Argumentation die Zuhörer zu fesseln. Wo die Leidenschaften aufbranden wollten, verstand es Parteipräsident Walther Bringolf in meister-

hafter Weise, die Wogen wieder zu glätten, die Versammlung fest in der Hand zu halten und sie zielsicher zum guten Ende zu führen. Über die Bedeutung und den Verlauf des Parteitages berichtet ausführlich Genosse Hans Nägeli in der heutigen Nummer der «Roten Revue». Wir verweisen hier ausdrücklich darauf und begnügen uns mit der Wiedergabe des sachlichen Ergebnisses.

In der *Atomfrage* fand die vereinigte Resolution Bringolf/Nägeli mit 381 Stimmen Annahme gegenüber der Resolution Giovanoli/Brandt, auf die 294 Stimmen entfielen. Die Resolution Bringolf/Nägeli, die der Leser wie die übrigen Schlüsse des Parteitages im Wortlaut unter der Rubrik «Dokumente und Tatsachen» in der heutigen Nummer der «Roten Revue» findet, brachte unmißverständlich zum Ausdruck, daß eine einseitige Abrüstung des Westens nicht in Frage kommen dürfe, daß jedoch die moderne Bewaffnung konventioneller Struktur für die schweizerische Verteidigung als durchaus ausreichend betrachtet werden müsse. Ein allfälliger Beschluß der Bundesversammlung über die Beschaffung von Atomwaffen sei dem Volke zur letzten Entscheidung vorzulegen, und durch eine demnächst zu lancierende Initiative sollten die entsprechenden Bestimmungen in die Verfassung aufgenommen werden. Im Gegensatz zur Resolution Giovanoli/Brandt will die Resolution Bringolf/Nägeli einen materiellen Entscheid in der Atomfrage nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt vorwegnehmen, da er weder heute noch in den nächsten Jahren überhaupt fällig ist. Logischerweise beschloß denn auch die Mehrheit des Parteitages, die angekündigte Initiative für ein verfassungsmäßiges Verbot von Atomwaffen nicht zu unterstützen und den Parteisektionen zu empfehlen, sich bei der Unterschriftensammlung für eine solche Initiative nicht zur Verfügung zu stellen.

Keine Diskussion löste die Frage der *Einführung des Frauenstimmrechtes* aus, über die im Januar des kommenden Jahres die schweizerischen Stimmbürger abzustimmen haben. Wir würden uns freuen, wenn aus dieser einmütigen Zustimmung der Parteidelegierten der Schluß gezogen werden könnte, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft geschlossen am Tage der Abstimmung auf der Seite der Befürworter stehen werde, aber leider sind da noch einige Zweifel nicht unbegründet.

Die Stellungnahme der SPS zur Landesring-Initiative auf *Einführung der 44-Stunden-Woche* war gegeben. Angesichts der Tatsache, daß innerhalb der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Arbeitnehmerverbände selber die Meinungen außerordentlich stark auseinandergehen und auch die Haltung der sozialdemokratischen Kantonalparteien verschieden ist, konnte der schweizerische Parteitag nichts anderes tun, als Stimmfreigabe erklären. Die Initiative wird abgelehnt werden, und zwar sowohl durch das Volks- wie durch das Ständemehr. Hernach werden die entzweiten Gewerkschaftsverbände sich wieder zusammenschließen müssen, um mit gemein-

samer Kraft und auf zweckmäßigerem Weg die Verkürzung der Arbeitszeit, über deren Notwendigkeit ja im grundsätzlichen keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, zu erreichen.

Daß die SPS gewillt ist, auf eidgenössischem Boden weiterhin eine Politik der sozialen Aktivität zu entfalten, bewies sie durch den Beschluß des Parteitag, sowohl ein Volksbegehren zur Erhöhung der AHV-Renten wie zur Einführung einer eidgenössischen Gesetzesinitiative zu lancieren. Die Vorbereitungen für beide Initiativen gehen auf Jahre zurück. Die *AHV-Initiative* ist notwendig geworden, nachdem wiederholte parlamentarische Vorstöße der sozialdemokratischen Fraktion in der Bundesversammlung nicht zum Ziele führten. Am 21. Juni dieses Jahres hatte darum der Parteivorstand die Lancierung der Initiative beschlossen, und der Luzerner Parteitag hat diesem Vorschlag einmütig zugestimmt. Nach endgültiger Bereinigung durch die Geschäftsleitung und politische Kommission erhielt der Initiativtext folgenden endgültigen Wortlaut:

Art. 34^{quater}, Absatz 5, der Bundesverfassung, der lautet: «Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone dürfen sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen» wird aufgehoben und durch den folgenden Absatz 5 ersetzt:

«Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone sollen zusammen im Durchschnitt der Jahre höchstens die Hälfte, mindestens aber zwei Fünftel des Gesamtbedarfes der Versicherung betragen.»

Art. 34^{quater} der Bundesverfassung wird durch folgende Übergangsbestimmung ergänzt:

«Die aus der Revision von Absatz 5 sich ergebenden Mehreinnahmen sind für die Erhöhung des realen Wertes der Renten und für deren regelmäßige Anpassung an die Teuerung zu verwenden.

Die Bundesversammlung hat innert zweier Jahre nach Annahme dieser Verfassungsbestimmung eine entsprechende Revision der Gesetzgebung vorzunehmen.»

Die Initiative verlangt also, daß die staatlichen Beiträge auf mindestens 40 Prozent der Versicherungsleistungen erhöht werden und daß die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen für die Verbesserung der Renten zu verwenden sind. Diese Verbesserung der Finanzierung ist notwendig geworden, weil zwar die Beiträge der Versicherten infolge der höheren Erwerbseinkommen gestiegen sind, aber die Leistungen des Staates – in Franken festgesetzt – seit zehn Jahren unverändert blieben. Der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber hat sich von rund 50 Prozent auf mehr als 70 Prozent erhöht, während der Anteil der staatlichen Beiträge von 50 Prozent auf weniger als 30 Prozent gesunken ist. Eine Anpassung der staatlichen Lei-

stungen an die Prämieinnahmen der AHV ist deshalb unumgänglich geworden, und nur durch eine solche bessere Finanzierung wird eine wesentliche Erhöhung der Renten möglich sein. Vermehrte Mittel des Bundes und der Kantone sind also unerlässlich; sie aufzubringen, müßte einem Staate möglich sein, der jährlich 900 bis 1000 Millionen Franken allein für das Militärwesen bereitstellt.

Gleichzeitig mit der AHV-Initiative beschloß der Parteitag, auch ein Volksbegehren zur Einführung der *Gesetzesinitiative* auf eidgenössischem Boden zu lancieren. Sie hat folgenden Wortlaut:

I.

Artikel 93bis

50 000 stimmberechtigte Bürger oder acht Kantone haben das Recht, den Erlaß, die Abänderung oder die Aufhebung eines Bundesgesetzes oder eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses zu verlangen.

Ein solches Begehren ist nur gültig und dem Volke zum Entscheid vorzulegen, wenn es nicht gegen die Bundesverfassung oder Verpflichtungen des Bundes verstößt, die auf Staatsverträgen beruhen. Es darf auch nicht die Änderung oder Aufhebung von Verwaltungsakten oder Gerichtsurteilen verlangen.

Ein Begehren darf nicht mehr als eine Gesetzesmaterie zum Gegenstand haben.

Das Begehren ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes einzureichen.

Die Prüfung der Gültigkeit eines Begehrens ist Sache der Bundesversammlung.

Ist die Bundesversammlung mit dem Begehren einverstanden, so erhält es, unter Vorbehalt von Artikel 89, Absatz 2, Gesetzeskraft. Sind nicht beide Räte mit dem Begehren einverstanden, so ist dieses dem Volke zum Entscheid vorzulegen.

Die Bundesversammlung kann dem Volke die Verwerfung des Begehrens beantragen; sie kann ihm gleichzeitig einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Artikel 93ter

Über das Verfahren bei der Behandlung von Gesetzesinitiativen wird ein Bundesgesetz das Nähere bestimmen.

II.

Artikel 89, Absatz 1,

wird wie folgt ergänzt: «Vorbehalten bleibt jedoch Artikel 93bis.»

III.

In Artikel 113, Absatz 3,

werden die Worte «von der Bundesversammlung erlassenen Gesetze» ersetzt durch das Wort «Bundesgesetze».

Die Gesetzesinitiative ist in den Kantonen längst eingeführt und hat sich dort bewährt. Die Befürchtungen vom Mißbrauch von Volksrechten, die etwa von überängstlichen «Demokraten» geäußert werden, sind deshalb unbegründet. Im Gegenteil würde die Gesetzesinitiative auch im Bunde dem Volk und nicht zuletzt der politischen Minderheit die Möglichkeit bieten, sowohl unsoziale Bestimmungen bestehender Gesetze auszumerzen, wie auch neue notwendige Gesetze vorzuschlagen. Es wäre dann nicht mehr möglich, das Ausführungsgesetz zu einem vom Volk angenommenen Verfassungsartikel zu verschleppen, wie das beim Gewerbeartikel, beim Arbeitsgesetz und beim Invalidenversicherungsgesetz der Fall gewesen ist. Auch die künftige Verbesserung der AHV wäre eher durchzusetzen. Die Gesetzesinitiative würde damit gleichsam zum Motor des sozialen Fortschrittes im Bunde.

Beide Initiativen, diejenige für die Verbesserung der AHV-Renten wie diejenige zur Einführung der eidgenössischen Gesetzesinitiative, sind Ende Oktober zur Unterschriftensammlung bereitgestellt worden. Es ist zu hoffen, daß bis Ende des Jahres die Sammlung der Unterschriften abgeschlossen und die Einreichung der Initiative an die Bundeskanzlei noch vor dem Neujahr erfolgen kann.

P. S.

Außenpolitik

Die *gefährvolle Spannung in der Meerenge von Formosa*, verursacht durch die massive Bombardierung der Küsteninseln Quemoy und Matsu seitens der Armee der Volksrepublik China, hat unerwartet eine momentane Milderung erfahren. Die Regierung Mao Tse-tungs stellte für eine Woche die Bombardierung ein, wobei sie diese Geste mit «humanitären» Rücksichten auf die chinesische Bevölkerung der Insel begründete. Die Regierung von Peking knüpfte immerhin diese Einstellung an die Bedingung, daß die Eskortierung der Versorgungstransporte der Nationalchinesen nach Quemoy durch amerikanische Kriegsschiffe unterbleibe. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat diese einseitige Unterbrechung der Bombardierung der Küsteninseln als einen wichtigen Schritt zur Entspannung der Lage gewertet und ihrerseits beschlossen, daß die amerikanischen Kriegsschiffe nicht mehr in die Territorialgewässer der Volksrepublik eindringen sollen. Die Regierung von Peking hat diesen de-facto-Waffenstillstand um zwei Wochen verlängert, ihn jedoch am Vorabend der Reise von Dulles nach Formosa widerrufen, unter der von amerikanischer Seite bestrittenen Feststellung, daß ame-

rikanische Kriegsschiffe Transporte aus Formosa nach Quemoy begleiteten. Die Bombardierung der Küsteninseln ist also wieder aufgenommen worden. Die Vereinigten Staaten haben die zwei Wochen Ruhe nicht dazu benützt, eine politische Initiative für die Regelung des chinesischen Problems zu ergreifen. Sie haben im Gegenteil ihre Unterstützung Chiang Kai-Sheks und die Versorgung seiner Truppen auf den Küsteninseln mit modernem Kriegsmaterial verstärkt.

In Frankreich hat das *Plebiszit vom 28. September* über die neue Verfassung zu einem eklatanten persönlichen Erfolg de Gaulles geführt: mehr als 80 Prozent der Stimmen in Frankreich, 95 Prozent in Algerien und ähnliche Zahlen in den Kolonien. Eine einzige Ausnahme machte Guinea, wo die Bevölkerung ebenso massiv Nein stimmte, um die von de Gaulle versprochene Unabhängigkeit der Kolonie zu erlangen. Was auch geschah.

Die V. Republik ist geboren. Allgemeine Parlamentswahlen werden auf Grund der neuen Verfassung im Laufe des Novembers durchgeführt. De Gaulle hat beschlossen, das Wahlsystem zu ändern. Der Proporz wird abgeschafft. Frankreich kehrt zurück zum Majorzsystem mit zwei Wahlgängen auf der Grundlage von kleinen Wahlbezirken, die nur einen Abgeordneten zu wählen haben. So werden die Parteien geschwächt, während die Rolle der Persönlichkeiten, die nach ihrer Wahl auch von ihren Parteien unabhängiger sein werden, erhöht wird.

In Algerien hat de Gaulle mutig eingegriffen. Er weiß, daß das Hauptproblem seiner Regierung die Wiederherstellung des Friedens in Algerien ist. Bei einer Fortsetzung des Krieges würde Frankreich finanziell und wirtschaftlich ruiniert werden, ohne doch eine Entscheidung durch Waffengewalt zu erreichen. De Gaulle erwartet von den bevorstehenden Wahlen, daß als Vertreter der arabischen Bevölkerung repräsentative mohammedanische Persönlichkeiten gewählt werden, die als gültige Gesprächspartner für die friedliche Beilegung des Konfliktes gelten können.

Die Kolonialisten und die Offiziere, die den Putsch vom 13. Mai in Algier inszeniert hatten, gedachten die Wahlen in Algerien zu benützen, um zahlreich in das Palais Bourbon einzutreten und ihre politischen Absichten in Frankreich selbst zu verwirklichen. Diese Pläne hat de Gaulle durch einen Instruktionsbrief an General Salan zunichte gemacht. Den Offizieren wurde verboten, bei den Wahlen zu kandidieren, und sie wurden aufgefordert, die Wohlfahrtsausschüsse unverzüglich zu verlassen. Zwei Drittel der Abgeordneten Algeriens müssen Mohammedaner sein. Allen Parteien soll die Wahlbeteiligung und die volle Freiheit der Propaganda gewährleistet sein.

Die drastischen Maßnahmen sind in Algerien mit einem Sturm von Protesten empfangen worden. Die Wohlfahrtsausschüsse haben begriffen, daß sie ohne die Unterstützung der Offiziere vollkommen machtlos werden. Sie unternahmen den Versuch, einen Generalstreik und Straßendemonstrationen

zu organisieren. Die Armee jedoch fügte sich und drohte, gegen die geplanten Demonstrationen vorzugehen. Die Wohlfahrtsausschüsse, innerlich gespalten, kapitulierten und Generalstreik wie Straßendemonstrationen wurden widerrufen. Die Machtprobe zwischen der Pariser Regierung und den Trägern des Putsches vom 13. Mai endete also vorläufig mit einem eindeutigen Sieg der Regierung de Gaulle. Die Armee unterstellt sich der Kontrolle der Zivilgewalt.

Diese Wendung wurde von den algerischen Nationalisten dazu benützt, den Versuch zu unternehmen, mit der französischen Regierung Verhandlungen über *die friedliche Regelung des Konfliktes* zu führen. Der Chef der algerischen Exilregierung in Kairo, Ferhat Abbas, gab Presseinterviews, in denen er solche Verhandlungen vorschlägt, ohne an sie die früher gestellte Vorbedingung zu knüpfen, Frankreich solle vorher die Unabhängigkeit Algeriens anerkennen. Auch der alte Führer der MNA, der jahrzehntelang mutig für die Unabhängigkeit Algeriens kämpfte, hat aus seinem Zwangsaufenthalt wissen lassen, er erachte den Augenblick für gekommen, Verhandlungen mit der französischen Regierung zu führen. Die beiden großen Freiheitsbewegungen Algeriens, die sich im Laufe der letzten Jahre blutig bekämpften, die FLN und die MNA, sind sich also darüber einig, daß die Instruktionen de Gaulles an General Salan Perspektiven für eine friedliche Regelung des algerischen Problems eröffnen.

Das Problem Zypern hat sich dagegen kompliziert. Die Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei sind an einem bedrohlichen Punkt angelangt. Die NATO hat sich infolgedessen eingemischt und schlägt eine Konferenz am Runden Tisch vor, unter Beteiligung Großbritanniens, der Türkei und der Vertreter der Bevölkerung Zyperns. Erzbischof Makarios, der geistige Führer der griechischen Nationalisten auf Zypern, hat einen neuen Plan für die Lösung des Konflikts vorgeschlagen:

1. Zypern würde für die Dauer von sieben Jahren ein Statut *interner Autonomie* zuerkannt, wobei Großbritannien für die Außenpolitik und die Verteidigung zuständig bliebe. Nach Ablauf dieser Periode würde Zypern unabhängig erklärt.
2. Dieser Status sollte von den Vereinten Nationen formell anerkannt werden.
3. Griechenland und die Türkei würden gegenüber der UNO die formelle Verpflichtung eingehen, *für immer* auf ihre territorialen Forderungen bezüglich Zyperns zu verzichten.
4. Erzbischof Makarios würde im Namen der griechischen Zyprioten diesen Plan, der den Verzicht auf die Enosis mit sich brächte, in aller Form billigen, während die Türkei von ihrer Forderung auf Teilung der Insel Abstand nähme.

Dieser Plan scheint vernünftig zu sein und sollte eine brauchbare Grundlage für die Regelung des Konfliktes bilden.

Im *Nahen Osten* stabilisiert sich die Lage allmählich. Die amerikanischen

und die britischen Truppen werden aus dem Libanon und Jordanien zurückgezogen. Im *Libanon*, wo, nach der Ernennung des neuen Präsidenten der Republik und der Bildung der neuen Regierung, der Bürgerkrieg von der Christlichen Phalange fortgesetzt wurde, ist schließlich ein Kompromiß zustande gekommen. Eine Regierung wurde aus je zwei Vertretern der christlichen und der mohammedanischen Bevölkerungskreise gebildet. Die Lage hat sich auf dieser Basis beruhigt. Neue Gegensätze sind jedoch innerhalb der Arabischen Liga entstanden. Nach stürmischen Auseinandersetzungen hat *Tunesien seine diplomatischen Beziehungen zu der Vereinigten Arabischen Republik Nassers abgebrochen*.

Im November finden *in den Vereinigten Staaten Erneuerungswahlen* für das Repräsentantenhaus und einen Drittel des Senats statt. Die Administration Eisenhower, besonders die Außenpolitik des Herrn Dulles gegenüber China, wird scharf von den Demokraten angegriffen, die Aussicht auf einen Wahlerfolg haben.

Am 31. Oktober wird in Genf die Konferenz der drei Atommächte (Rußland, USA und Großbritannien) über die *Einstellung der Atomexplosionen* eröffnet. Rußland hat seine Atomexperimente am Vorabend dieser Konferenz wieder aufgenommen, schlägt aber eine dauernde und endgültige Einstellung der Explosionen vor. Die Vereinigten Staaten wollen zuerst die Wirksamkeit der internationalen Kontrolle prüfen und sind nur für ein Jahr gewillt, die Explosionen einzustellen; sie wollen jedoch diese Frist erneuern, wenn das Experiment gelingt. Frankreich dagegen hat in der politischen Hauptkommission der UNO erklärt, daß es die Atomwaffen auch ausprobieren wolle und nicht beabsichtige, sich durch ein Abkommen der drei Atommächte binden zu lassen. Frankreich verlangt Einstellung nicht nur der Experimente, sondern auch der Herstellung und Lagerung von Spaltmaterial für den Krieg und von Atomwaffen. Hoffen wir, der erste Schritt werde nicht verhindert werden unter dem Vorwand, es müßten gleichzeitig weitere Schritte gemacht werden.

JHD

Dokumente und Tatsachen

Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Am außerordentlichen Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, der am 4. und 5. Oktober 1958 in Luzern stattgefunden hat, wurden folgende Entschlüsse gefaßt:

Resolution zur Atomfrage EntschlieÙung Bringolf/Nägeli

I.

1. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von der Verschärfung der Spannung unter den Großmächten. Diese